



An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-
Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 16.05.2018

Antrag: „Veröffentlichung Spender“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 18.06.2018:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt den gemeinsamen Runderlass des Landes Hessen über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 08.12.2015 – veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 18.01.2016 – um. Hierzu ist eine Richtlinie zu erarbeiten, die vom Kreistag beschlossen wird.

Folgende Grundsätze sollen darin Beachtung finden:

- Öffentliche Aufgaben sind durch öffentliche Mittel (und nicht durch Sponsoring, Spenden, Schenkungen) zu finanzieren.
- Die öffentliche Verwaltung ist zur Neutralität und Integrität verpflichtet. Jeder Anschein fremder Einflussnahme bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ist zu vermeiden.
- Es ist ein größtmögliches Maß an Transparenz herzustellen. Entsprechend ist dem Kreisausschuss wie auch dem Kreistag einmal im Jahr eine Liste der angenommenen Spenden von der Kreisverwaltung vorzulegen. Diese Liste ist zudem auf der Internetseite des Landkreises zu veröffentlichen.

Begründung:

Es existiert ein gemeinsamer Runderlass des Landes Hessen über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 08.12.2015 – veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 18.01.2016. Den Körperschaften des öffentlichen Rechts wird empfohlen, die Grundsätze zu übernehmen.

Das Revisionsamt des Landkreises hat den Kreiskommunen 2016 nahegelegt, den gemeinsamen Runderlass anzuwenden. Daraufhin wurde seitens der Bürgermeisterkreisversammlung eine Arbeitsgruppe Kommunalsponsoring mit dem Ziel eingerichtet, auf Grundlage des Runderlasses eine Richtlinie zu erarbeiten, die den gemeinsamen Runderlass des Landes Hessen über die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen auf die kommunalen Verhältnisse überträgt und kreiseinheitlich von allen Kommunen angewandt wird. Diese Richtlinie wurde erarbeitet und von den Landkreis-Kommunen in ihren Gremien auch beschlossen.

Vor diesem Hintergrund erschließt es sich nicht, warum sich der Landkreis selbst von der Umsetzung der Richtlinie ausgenommen hat. Transparenz ist heute in der Politik sehr wichtig und wird von den Bürgern zunehmend eingefordert. Transparenz kann der Politikverdrossenheit entgegenwirken. Zudem kann mit der Richtlinie Lobbyismus eingedämmt oder vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer